

# Leipziger Tageblatt

und  
Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

115. Jahrgang

**Bezugspreis:** für Leipzig und Vororte monatlich 1,50 M. (Postgebühren inbegriffen), für den Rest des Reichs monatlich 1,75 M. (Postgebühren inbegriffen). Ausland: monatlich 2,50 M. (Postgebühren inbegriffen). Einzelhefte 5 Pf. (Postgebühren inbegriffen).  
Für den Rest des Reichs monatlich 1,75 M. (Postgebühren inbegriffen). Ausland: monatlich 2,50 M. (Postgebühren inbegriffen). Einzelhefte 5 Pf. (Postgebühren inbegriffen).

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedene andere Verfügungen.

**Anzeigenpreis:** für den ersten Tag 1,50 M., für den zweiten Tag 1,00 M., für den dritten Tag 0,75 M., für den vierten Tag 0,50 M., für den fünften Tag 0,30 M., für den sechsten Tag 0,20 M., für den siebten Tag 0,15 M., für den achten Tag 0,10 M., für den neunten Tag 0,08 M., für den zehnten Tag 0,06 M., für den elften Tag 0,05 M., für den zwölften Tag 0,04 M., für den dreizehnten Tag 0,03 M., für den vierzehnten Tag 0,02 M., für den fünfzehnten Tag 0,01 M., für den sechzehnten Tag 0,01 M., für den siebenzehnten Tag 0,01 M., für den achtzehnten Tag 0,01 M., für den neunzehnten Tag 0,01 M., für den zwanzigsten Tag 0,01 M., für den einundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den zweiundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den dreiundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den vierundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den fünfundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den sechsundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den siebenundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den achtundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den neunundzwanzigsten Tag 0,01 M., für den dreißigsten Tag 0,01 M.

Nr. 401

Sonnabend, den 20. August

1921

## Der tausendjährige Prozeß zwischen Tschechen und Deutschen

Von  
Richard Wahn

Im Hotel Mainz in Hallstatt, das, zwischen Felswand und See eingeklemmt, eine freundliche Gastlichkeit zu bereiten weiß, sind in der vorigen Woche die Präsidenten Hainisch und Masaryk, sind aber auch die das Auslandsgeschäft leitenden Minister Deutschösterreichs und der tschechoslowakischen Republik, Bundeskanzler Schöberl und Dr. Benesch, beisammen gewesen. Aus den offiziellen „Verlautbarungen“, die hinterher in der Wiener Presse zu lesen waren, sprach der Amtsstil des k. u. k. kaiserlichen Regiments. Man hätte sich „eindringlich“ über alle Dinge und noch einige ausgedehnt und sei einträglich in der Erkenntnis auseinandergewandert, daß die Friedensschlüsse von St. Germain und Trianon die Grundlage bilden müßten für den Wiederaufbau und die Befestigung Mitteleuropas. Im Wiener Mittag, neben dem Deutschen Volksblatt des tapferen christlichsozialen Professors Hugelmann einzuweilen leider immer noch der einzigen Zeitung Wiens, in der, von fremden und einheimischen Weltmächten unabhängig, stetig und folgerichtig eine bewußte völkische Politik vertreten wird, waren diese herkömmlichen halbamtlichen Schamereien auf unwilligen Widerspruch gestoßen: nimmermehr könnten deutsche Menschen sich bei den Diktanden ententzifferter Gewalt beruhigen; erst auf ihren Trümmern möchte ein befristetes und langsam genesendes Mitteleuropa wiedererstehen. An den Protest aber knüpfte sich die besorgte halb und halb unwillige Frage: ob man am Hallstätter See denn wohl auch der Toten und der fälschlich Ueberfallenen von Aufstig gedacht hätte.

Gedacht? Vermutlich wohl. Bundespräsident Hainisch ist ein vorbildlicher deutscher Mann wie seine Mutter, die greise Marianne Hainisch, eine wahrhaft vorbildliche deutsche Frau ist. Es ist nicht anzunehmen, daß er über der Staatsliste des anfangs harten Schicksals vergessen haben könnte, das unsern Volksgenossen fort und fort (nebenbei sicher gegen dessen Wunsch und Willen) im Reiche Masaryks bereitet wird. Indes gesprochen wird man von diesen peinlichen Dingen kaum haben. Die Zusammenkunft war wohl aus einem bestimmten Anlaß und mit einem eng umrissenen Programm verabredet worden. Die habsburgischen Umtriebe, seit Karls Osterreichausflug nicht etwa abgeschwächt und entmündigt, vielmehr seither nur noch verstärkt, bedrohen nicht nur Deutschösterreich in seinem Bestand, bedrohen auch die Tschechoslowakei. Und hier, auf begrenztem Raum, lassen sich die Interessen beider Staaten (wofür die schwache österreichische Bundesrepublik überhaupt ein Staat zu nennen ist) mühelos wohl vereinigen.

Den anderthalb Jahrtausende alten weltgeschichtlichen Prozeß zwischen Tschechen und Deutschen zu entscheiden oder auch nur ein Zwischenurteil in ihm durchzudrücken, geht über des verstorbenen, seiner Lebensquellen beraubten Deutschösterreichs Kraft. Dieser Prozeß wird im Grunde in dem Augenblick anhängig gemacht, wo, um die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts, in das ursprünglich von den keltischen Vojanen besiedelte Land nach den Markomanen auch ein Rudel Slawenstämme eindringt, die nach und nach von dem fähigsten und fähigsten unter ihnen, den Tschechen, unterjocht und aufgelöst werden. Seither hat in diesem von der Natur mit Schätzen und Gütern aller Art gesegneten Böhmen der nationale Zwiespalt auf die Länge zu wühlen nicht aufgehört. Die Tschechen in der fruchtbareren Tiefebene, die Deutschen in den von ihnen urbar gemachten Randgebieten, von denen sie, von den Slawenfürsten gerufen, als Städtegründer und Kulturbringer niedersteigen — das ist die durch die Jahrhunderte nicht wesentlich gewandelte äußere Stellung der Parteien in dem Prozeß, von deren innerem Verhältnis zu einander schon Ludolf von Sagan, einer der ersten, die an der 1348 gegründeten Prager Universität studierten, urteilt: „Alte und neue eingewurzelte ist der Haß zwischen Deutschen und Tschechen, und wie Juden und Samaritaner sich nicht vereinen ließen, so will auch der Tscheche vom Deutschen nichts wissen.“

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen des Reichenberger Verlags von Franz Kraus, in das Auf und Ab dieser Kämpfe einführen zu lassen. Dr. Karl Beer, der in der Kraus'schen „Sudeten- und Böhmen-Bücherei“ eine kurzgefasste „Geschichte Böhmens mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Deutschen in Böhmen“ veröffentlicht, gibt keine wissenschaftliche Arbeit mit literaturwissenschaftlichem und gelehrtem Apparat. Aber auch aus seiner schlichten, manchmal fast zu unbeschwungenen Darstellung, die sich nebenbei auf eine durchaus treue und gewissenhafte Benutzung der Forschungsergebnisse stützt, steigen mit erschütternder Klarheit und Umrisse der großen böhmischen Tragödie empor, in der es wohl Waffenstillstände gegeben hat und noch geben kann und mehr oder weniger saule Friedensschlüsse, aber keine befriedigende Lösung. Solange man sich nicht entschließt, wahrzumachen, was vom Boden der alten Monarchie aus Thomas Masaryk, der ein Humanist war, bevor er der verehrungswürdigen Ehrenpreis der tschechoslowakischen Republik, doch ihr im großen macht- und einflussloser Präsident wurde, zum Ausgleich der tausendjährigen deutschösterreichischen Fehde einst gefordert

## Bekanntgabe der neuen Steuervorlagen

Berlin, 19. August.

Die Reichsregierung hat heute die neuen Steuerentwürfe, zwölf an der Zahl, der Presse zur Veröffentlichung übergeben. Es ist bekannt, daß der neue Steuerplan damit noch nicht abgeschlossen ist, aber die Regierung hat schon vor einiger Zeit diejenigen Entwürfe, über die sie sich klar ist, kurz genannt, und sie macht jetzt auch den Wortlaut der Vorlage bekannt, obwohl der Reichstag noch in den Ferien ist, und es sonst üblich war, Gesetzesentwürfe nicht zu veröffentlichen, bevor sie nicht dem Reichstag zugegangen waren. Die besondere politische Lage, aus der die neuen Vorlagen entstanden sind, und die allgemeine Spannung haben die Regierung veranlaßt, diesmal von ihrer Gepflogenheit abzugehen. Es handelt sich um folgende Gesetze:

1. Ein neues Vermögenssteuergesetz, das eine Veränderung des Notopfers bringt. Das Notopfer soll danach weder innerhalb von 45 Jahren noch innerhalb von 30 Jahren erhoben werden, sondern in 15 Jahren, und zwar in Form von Zuschlägen in Höhe von 300 Prozent zu der normalen Vermögenssteuer. Außerdem ist der Stichtag nicht mehr ein für allemal festgesetzt, sondern von 3 zu 3 Jahren ist der zu versteuernde Vermögensbestand neu festzustellen. Die richtigen Zuschläge von 300 Prozent können natürlich nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden, sondern teilen den Bestand des Vermögens an. Aber dieser Eingriff geschieht nicht auf einmal, weil das eine zu große Schädigung der Volkswirtschaft bedeuten würde.
2. Ein Vermögenszuwachssteuergesetz, das die bisherigen Sätze des geltenden Vermögenssteuergesetzes beträchtlich erhöht.
3. Ein Gesetz über Abgaben von Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.
4. Ein Kapitalverkehrssteuergesetz.
5. Eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes.
6. Ein Versicherungssteuergesetz.
7. Eine Veränderung der Umsatzsteuer.
8. Eine Änderung des Kohlensteuergesetzes, das die Steuer auf 30 v. H. des Wertes der schon gelieferten Kohlen festsetzt.
9. Eine Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.
10. Eine Erhöhung von Zöllen auf Genussmittel.
11. Ein Kraftfahrzeugsteuergesetz.
12. Ein Rennweitzgesetz.

Ueber die Vermögenssteuergesetze und das Vermögenszuwachssteuergesetz sowie die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit sind nähere Angaben bereits gemacht. Ertragsberechnungen sind bei diesen drei Gesetzen nicht vorgenommen.

Kapitalverkehrssteuer wird erhoben:

- a) für Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftssteuer),
- b) für die ersten Erwerbe von Vermögensrechten des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer),
- c) für Anschaffungsgeschäfte des Börsenverkehrs (Börsenumsatzsteuer),
- d) für Gewährung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer),
- e) für den Erwerb von Vermögensgegenständen zu gewerblichen Zwecken (Gewerbeanschaffungssteuer).

Die Mehrerträge aus diesen Steuern werden auf 881,4 Millionen Mark geschätzt.

Das Körperschaftsteuergesetz belegt bekanntlich die Erwerbseinkommen mit einer Steuer von 30 v. H., die übrigen Steuerpflichtigen mit 10 v. H. des steuerbaren Einkommens. Dagegen soll das Dividendeneinkommen in der Hand der Besitzer milder besteuert werden, als es, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100 000 Mark nicht übersteigt, nur mit 75 v. H. des um die Kapitalertragssteuer gekürzten Betrages in Anschlag gebracht werden, im übrigen mit 60 v. H., wobei dieser Mehrbetrag nur insoweit zu entrichten ist, als er aus dem fünften Teile des steuerbaren Einkommens über 100 000 Mark bestanden werden kann.

Der Entwurf eines Versicherungssteuergesetzes sieht folgende Änderungen vor (die Angaben beziehen sich bei Feuer und

Hagel auf jährliche Steuer für 100 Mark Versicherungssumme, im übrigen auf die Steuer in Prozenten der Prämie): Feuer: unbewegliche Gegenstände bisher 5 Pfg., künftig 15 Pfg.; bewegliche bisher 15 Pfg., künftig 40 Pfg.; Hagel: bisher befreit, künftig 40 Pfg.; Einbruchdiebstahl: 10 Prozent unverändert; Glas ebenso; Vieh bisher befreit, 3 Prozent; Transport: bisher 1 Prozent, künftig 4 Prozent; Valoren: bisher befreit, künftig 4 Prozent; Kasko- und Baurisiken: bisher 1/2, künftig 2 Prozent; Leben: bisher 1/2, künftig 4 Prozent; Unfall- und Haftpflicht: bisher befreit, künftig 5 Prozent. Die Rückversicherungen, Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Stellenlosigkeitsversicherungen bleiben befreit. Die bisherige Befreiung der Versicherungen bis zum Betrage von 3000 M wird eingeschränkt auf Lebensversicherungen, bei denen die Versicherungssumme 100 M oder die versicherte Jahresrente 100 M nicht übersteigt. Die Befreiung der Krankenversicherungen erfolgt künftig nur, wenn das versicherte Krankengeld den Betrag v. 30 M täglich nicht übersteigt. Für die anderen bisher befreiten Versicherungen gilt künftig der Satz von 5 Prozent. Der Mehretrag dem Versicherungssteuergesetz wird auf 200 Mill. Mark jährlich geschätzt.

Die Umsatzsteuer wird im allgemeinen verdoppelt. Die Speise- und Schankwirtschaften werden in zwei Gruppen eingeteilt. Für die erste Gruppe (Luzuswirtschaft) beträgt die Umsatzsteuer 10 Prozent, für die zweite Gruppe 5 Prozent. Die Zuweisung in eine der beiden Gruppen erfolgt durch einen Ausschuß, der für jede Gemeinde mit mehr als 25 000 Einwohnern, im übrigen für den Bezirk jedes Umsatzsteueramtes gebildet wird. Er besteht aus einem Vertreter des Umsatzsteueramtes, einem Vertreter der Selbstverwaltung und einem Angehörigen des Gastwirtsberufes. Wirtschaften, die sich eine auszeichnende Benennung (ersten Ranges, Luxushotel usw.) beilegen, gehören ohne weiteres zur ersten Gruppe. Die Umsatzsteuer ist im Haushaltsplan 1921 mit 4,5 Milliarden Mark angesetzt. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß zwischen 6 und 7 Milliarden einzuheben. Dabei ist es bisher noch nicht voll gelungen, die großen Umsätze der Landwirte reiflos zu erfassen, so daß der bisherige Betrag noch auf 8 Milliarden anwachsen dürfte. Dazu werden infolge der Einkürzungen der Bezorgung des Ein- und Ausfuhrhandels rund 2,5 Milliarden Mark hinzutreten. Auf dieser Basis läßt die Erhöhung der Steuer auf 3 v. H. einen Ertrag von 21 Milliarden erwarten, wozu noch 1/2 Milliarde aus der Luzussteuer treten dürfte. Eine andere Berechnung ergibt sogar eine Summe von 25 Milliarden Mark.

Von der Erhöhung der Kohlensteuer erwartet man einen Mehretrag von 4,5 Milliarden Mark.

Die Steuererhöhungen des an 9. Stelle genannten Gesetzes beziehen sich, wie bekannt, auf Leuchtmittel, Zündwaren, Bier, Mineralwasser und Tabak. Die Mehreinnahme wird für das Rechnungsjahr 1922 auf rund 1,4 Milliarden Papiermark berechnet. Dazu kommen die Erträge des Schiffsmonopols, der Zuckersteuererhöhung und des Branntweinmonopols, die auf 2 Milliarden geschätzt werden. Aus der Erhöhung der Tabaksteuer allein werden rund 900 Millionen Mark erwartet.

Die Jollerhöhungen des zweiten Gesetzes betreffen sich auf Bananen, Datteln, Traubenrosinen, Kaffee, auch Kaffeeschalen, Kakao, Kakaobutter, Kakaomasse, Kakaopulver und Schalen, ferner Schokolade und Schokoladenersatzmittel, Kastor, Austern, Seeschilkröten, Seezähne, Fleisch von Säuwasserfischen, Seife zum Handgebrauch, geformte, wohlriechende Wässer, Pulver, Schminken, Zahnpulver usw., Feuerwerk, Glühbirnen, Frucht- und Pflanzensäfte, Arzneiwaren, Seibengespinnste, auch halbfedene, Teppiche, Vorhangstoffe, Spitzen, Stickereien, Tapeten, Anilinfarben, künstliche Blumen, Kleider, Dackwaren, Schirme, Schmuckfedern, Fächer, Hüte, Stöcke, Reitpfeifen, Lederwaren, Pelzwaren, Kaufschuwaren, feine Flechtwaren, Wärfeln in Verbindung mit Wein oder Korn, geschliffene, polierte oder vorgearbeitete Platten und Stücke aus Ebenholz, Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt, Perlmuttwaren, edle Perlen, bearbeitete rote Korallen und deren Nachahmungen, Knöpfe aus Horn, Hornmasse und Knochen, Stöcke, feine Holzwaren, gepolterte Möbel, Korbmöbel, Zellulosewaren, Kunstpapier, photographisches Papier, Briefpapier in Beschäftigten usw., Albums, gefasste Edel- und Halbedelsteine, Steinmetzarbeiten, Wand- und Deckenplatten, Porzellan, Glas, Gold- und Silberwaren, Kunst- und Schillit- und Kollschube, Aluminium, Blei-, Zink-, Zinn-, sowie Nickelwaren, Personen- und Kraftfahrzeuge, Tischdecken, Uhrgehäuse

hatte: „Ich mein Herr, du mein Herr.“ Will sagen völkische Autonomie und Selbstbestimmungsrecht haben und drängen.

Von solchen Entschlüssen ist man in der Tschechei freilich entfernter denn je. Man will's mit der Gewalt schaffen. Mit zweierlei Recht und zweierlei Verwaltung. Mit dem Verbot deutscher Fahnen für die Reichenberger deutsche Messe und, wenn alles nichts hilft, mit den Totschlagkommandos der tschechischen Legionäre. Mit tschechischem Schulzwang und der Auflösung deutscher Schulen. Schließlich sogar mit der systematischen Auslöschung und Ausrottung der Prager deutschen Universität. Man vergißt, daß das alles im Laufe der Jahrhunderte schon versucht worden ist. Daß die Deutschen mehr als einmal am Boden zu liegen schienen und dann doch wieder ihr Haupt erhoben und sich durchgerungen haben. Schon einmal, 1409, wichen deutsche Professoren und Studenten der Gewalt, verließen Prag und gründeten die Universität Leipzig. Die Prager Carolina aber, die in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens eine Weltuniversität gewesen war, sank trotz ihrem neuen Rektor Johann Hus zu einer kümmerlichen Landeshochschule herab. Heute bestehen, seit nunmehr bald

40 Jahren, zwei Universitäten (und auch zwei technische Hochschulen), deutsche und tschechische nebeneinander. Aber die Dinge liegen jetzt anders, als sie noch bis zum Unheilsherbst von 1918 lagen. Prag ist nun ganz tschechisch, ist die Hauptstadt eines volkreichen Staates geworden, und eine Universität kann nur die Dauer nicht ohne unmittelbare Berührung mit ihrem Hinterlande, mit dem Kultur- und Volksleben der eigenen Nation gedeihen. Darum hat der Senat der Universität einstimmig von der Regierung die Verlegung in das deutsche Siedlungsgebiet gefordert und die deutschen parlamentarischen Parteien, mit Einschluß der Sozialdemokratie, haben dieser Forderung sich angeschlossen. Doch die tschechische Mehrheit im Prager Nationalitätenparlament leistet geschlossenen Widerstand. Man hofft, den Deutschen, Lehrern wie Hörern, das Verbleiben in Prag verweigern zu können und sie dann ohne Ersatz ziehen zu lassen...

Ein Teilschnitt aus dem großen Prozeß, der seit anderthalb Jahrtausenden bei der Weltgeschichte anhängig ist. Und seine Lösung, auch hier, ohne Selbstbestimmungsrecht und völkische Autonomie.